

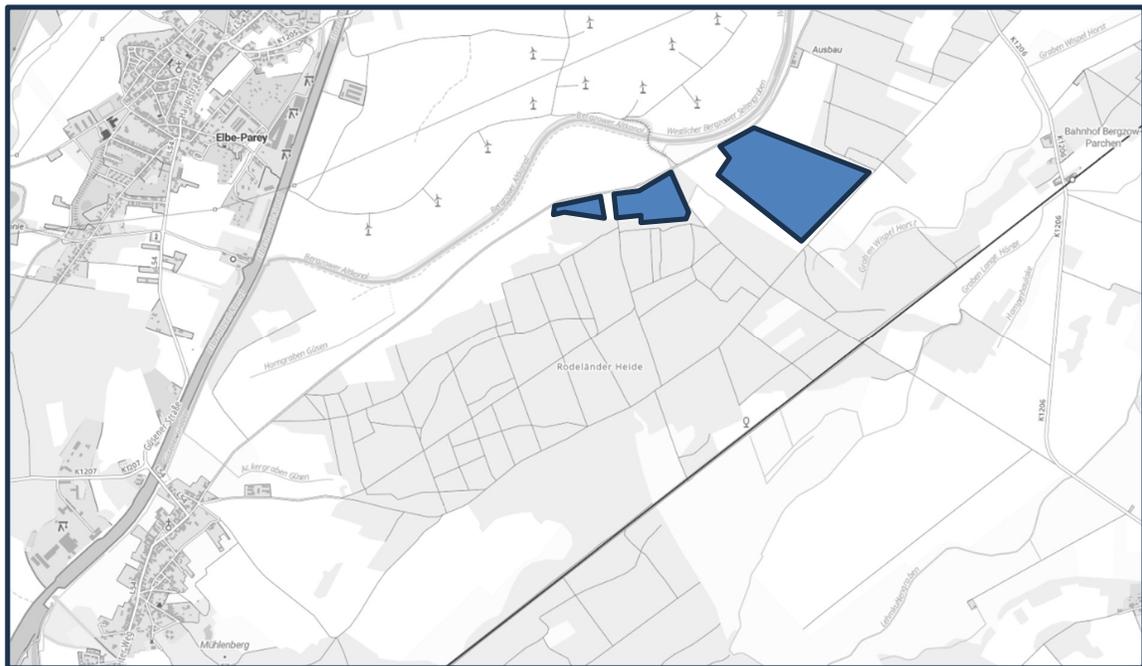
Gemeinde Elbe-Parey

**Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey zum Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Güsen Bergzower Weg 2“ in der Ortschaft
Güsen, sowie der Ortschaft Bergzow und zur Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Elbe-Parey im Parallelverfahren**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey hat auf seiner Sitzung am 26.11.2024 mit Beschluss BV/022/2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Güsen Bergzower Weg 2“, sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elbe-Parey im Parallelverfahren beschlossen.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer Photovoltaikanlage und somit ein Beitrag für die Energiewende zu leisten. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 34, 35, 41/1, 43/1, 45, 46, 62/1, 63/1, 65, 71/1, 71/2, 74/1, 79/1, 82/1, 82/2 und 84/1 der Flur 4 in der Gemarkung Güsen, sowie die Flurstücke 143/45, 163/43, 175/44, 177/44, 178/44, 181/43, 182/43, 183/43, 186/43, 187/43, 188/43, 189/43, 190/43, 191/44, 192/43, 193/43, 43/1, 45/3 und 46/1 der Flur 7 in der Gemarkung Bergzow und hat eine Fläche von 50 ha. Gleichzeitig wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Güsen Bergzower Weg 2 und der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey sind identisch. Die Lage des Geltungsbereiches ist in der folgenden Abbildung ersichtlich.



Elbe-Parey den, 27.11.2024

gez. Nicole Golz
Bürgermeisterin